

# Öffentliche Bekanntmachung

## 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Klipphausen Öffentliche Auslegung des Planentwurfs

Der Gemeinderat der Gemeinde Klipphausen hat in seiner Sitzung am 04.01.2022 den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 16.12.2021 bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht gebilligt und zur Offenlage bestimmt.

Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 16.12.2021 wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB einschließlich der Begründung und den nachfolgend genannten umweltbezogenen Informationen sowie mit den nach Einschätzung der Gemeinde Klipphausen wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt, und zwar

**vom 08.02.2022 bis einschließlich 09.03.2022**

**im Bauamt der Gemeinde Klipphausen, Talstraße 3, 01665 Klipphausen.**

### Zu den Zeiten:

Montag	7.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	7.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	7.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	7.00 - 12.00 Uhr

Parallel dazu kann auf der Internetseite der Gemeinde Klipphausen unter [www.klipphausen.de](http://www.klipphausen.de) und im zentralen Landesportal Bauleitplanung unter [www.lsnq.de/bauleitplanung](http://www.lsnq.de/bauleitplanung) der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Klipphausen vorgebracht werden. Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können entsprechend § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung zum Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

### Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

#### - Umweltbericht zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans

Wird eine Umweltprüfung für das Plangebiet in einem Raumordnungs-, Flächennutzungs- oder Bebauungsplanverfahren durchgeführt, soll in Anwendung von § 2 Abs. 4 Satz 5 BauGB die Umweltprüfung in einem gleichzeitig durchgeführten Bauleitplanverfahren auf zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen beschränkt werden.

Im Zuge der parallelen Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Zucht-, Reit- und Beschäftigungszentrum Rothsönberg“ wird eine Umweltprüfung durchgeführt. Die Ergebnisse werden im Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan dargestellt. Zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen sind durch die 5. Änderung des Flächennutzungsplans nicht zu erwarten. Daher wird auf eine gesonderte detaillierte Umweltprüfung und die Erstellung eines Umweltberichtes nach Anlage 1 BauGB im Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans verzichtet.

Im Ergebnis der überschlägigen Umweltprüfung für das geplante Sondergebiet „Reittherapieanlage“ wurde festgestellt, dass erhebliche Umweltauswirkungen möglich sind. Bei

Umsetzung der Planung unter Beachtung der im nachgeordneten vB-Plan-Verfahren festzusetzenden Maßnahmen zum Regenwasserrückhalt sowie zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sind diese jedoch vermeidbar bzw. ausgleichbar. Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele von Natura 2000 – Gebieten kann ausgeschlossen werden.

- **Bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen zum Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans**
  - o Landratsamt Meißen, Stellungnahme vom 15.09.2021
  - o Landesdirektion Sachsen, Stellungnahme vom 02.09.2021
  - o Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge, Stellungnahme vom 02.09.2021
  - o Landesamt für Archäologie, Stellungnahme vom 23.08.2021

Hinweis:

Muss die Gemeindeverwaltung während der Offenlage aufgrund der Corona-Pandemie für den Besucherverkehr geschlossen bleiben, gilt gemäß des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG), folgende Regelung:

Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 035204 2170 oder per E-Mail an [gemeindeverwaltung@klipphausen.de](mailto:gemeindeverwaltung@klipphausen.de) möglich.

Für Erklärungen zur Niederschrift ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 035204 2170 erforderlich. Die Stellungnahmen können auch in elektronischer Form unter der E-Mail-Adresse [gemeindeverwaltung@klipphausen.de](mailto:gemeindeverwaltung@klipphausen.de) abgegeben werden. Name, Vorname und Anschrift der Einwenderin bzw. des Einwenders müssen lesbar enthalten sein.

Klipphausen, den 12.01.2022

Knöfel  
Bürgermeister